

Bekanntmachung der Gemeinde Apfeldorf

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Breite“

I. Der Gemeinderat hat am 05.08.2020 beschlossen, einen Plan zur

4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Breite“

aufzustellen.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen im Wesentlichen folgende Änderungen erfolgen:

- a) Zulassung einer verdichteten Bebauung auf dem noch unbebauten Grundstück FINr. 763 durch Zuordnung dieses Grundstück zum neuen WA 3
- b) Überarbeitungen von Festsetzungen für den gesamten Planbereich

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltung beauftragt.

II. Der Planentwurf in der Fassung vom 05.08.2020 liegt in der Zeit vom 20.08.2020 bis 21.09.2020 in der Gemeindekanzlei und in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; 86934 Reichling) öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den allgemeinen Dienstzeiten vorgebracht werden.

III. Der Plan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfällt nach §13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

**Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 10.08.2020**



Birk, VfW



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am 12.08.2020
Abgenommen am 22.09.2020

Reichling, den

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)